

Schulordnung der Grundschule Itterbeck

Freundliches und respektvolles Miteinander

Die Schülerinnen, Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und Mitarbeiter begegnen einander freundlich. Sie grüßen und begrüßen sich in angemessener Weise, hören dem anderen zu und achten dessen Meinung. Bei Schwierigkeiten suchen sie gemeinsam nach Lösungen. Schläge und andere Formen von Gewalt sind verboten. Keine Person wird beschimpft oder gar bedroht. Wir achten das Eigentum anderer. Bevor wir handeln oder etwas tun, denken wir nach.

Angemessene Ausstattung und Versorgung

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sorgen dafür, dass die Schulsachen in Ordnung sind. Das tägliche Schulfrühstück soll gesunde und nährstoffreiche Bestandteile enthalten. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder der Witterung entsprechend gekleidet sind. In der Schule müssen die Kinder auf ihre Kleidung selbst achten, sie an der Garderobe in ihrem „Läusesack“ aufhängen und sie auch wieder anziehen bzw. mitnehmen. Der Platz an der Garderobe ist mit dem eigenen Namen gekennzeichnet. Kleidungsstücke sollen nicht auf dem Fußboden herumliegen oder mit den Füßen getreten werden. Auch die Kleidung anderer Kinder soll ordentlich behandelt werden. Bleiben Kleidungsstücke über längere Zeit in der Schule hängen oder liegen, werden sie zum Schulhalbjahr der Altkleiderverwertung zugeführt. Eltern sind verpflichtet der Schule sofort mitzuteilen, wenn der Kopf ihres Kindes von Läusen befallen ist. Ein ärztliches Attest ist nötig, damit das Kind wieder zur Schule kommen darf. Handys müssen Zuhause bleiben. Die Eltern werden angehalten, auf einen angemessenen Medienkonsum ihres Kindes zu achten. Einmal in der Grundschulzeit werden sie zu einem Vortrag zum Thema „Mediennutzung und Medienkonsum“ und zu einem weiteren Vortrag zum Thema „Smartphone-Nutzung“ eingeladen, um einer verminderten Leistungsfähigkeit ihres Kindes vorzubeugen.

Verhalten im Schulgebäude außerhalb des Unterrichts

Die Aufsicht beginnt um 7.40 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Kinder die Schule betreten.

Die Tornister werden geordnet seitlich der Klassentüren abgestellt. Anschließend gehen die Kinder auf den Schulhof.

Die Toiletten sind kein Spielplatz und kein Aufenthaltsraum.

Nach dem Unterricht verlassen die Kinder zügig das Schulgelände.

Die Buskinder stellen sich in einer Reihe vor der Außentür auf und warten, bis die aufsichtführende Lehrkraft sie bis zum Bus begleitet.

Verhalten während der Pausen

In den ersten 10 Minuten nach der zweiten Unterrichtsstunde frühstücken die Kinder gemeinsam im Klassenraum.

Die Pausen verbringen die Kinder auf dem Schulhof.

Während der Regenpausen halten die Kinder sich in ihren Klassen auf oder in der Pausenhalle. Die Aufsicht entscheidet, ob eine Regenpause erforderlich ist.

Für das Verhalten in den Pausen gelten die allgemeinen Regeln für das Miteinander. Regeln für das Bespielen des Ballfeldes und Regeln für die Regenpausen hängen aus. Drei Minuten vor Unterrichtsbeginn klingelt es zum ersten Mal.

Dann kommen alle Kinder herein. Sie entfernen Schmutz und Sand von den Schuhen und gehen zügig in ihren Klassenraum. Sie haben noch Gelegenheit die Toilette aufzusuchen.

Nach dem zweiten Klingeln soll jedes Kind an seinem Platz sitzen.

Nutzung der Spielgeräte und des Fußballfeldes in den Pausen

Bei der Benutzung der festen Spielgeräte gelten für alle Schülerinnen und Schüler die Regeln des Miteinanders.

Bewegliche Spielgeräte werden gegen einen Spielausweis entliehen.

Die Aufsicht über die Spielgeräteausleihe führt die Klasse 4.

Das Ballfeld wird gemeinsam von mehreren Klassen genutzt. Die Klassen einigen sich auf den Klassensprecherversammlungen auf einen Plan, der an der Außentür aufgehängt wird.

Das Fußballspielen ist nur auf dem Ballfeld erlaubt, außerdem darf auf die Torwand geschossen werden. Sonst darf der Ball nur mit der Hand bewegt werden.

Ordnung im Klassenraum

Die Einrichtung eines Klassenraumes hat Steuergelder gekostet, also das Geld der Eltern. Deshalb sind alle Einrichtungsgegenstände schonend durch die Schülerinnen und Schüler zu behandeln. Für mutwillig verursachte Schäden müssen die Erziehungsberechtigten Ersatz leisten.

Nach dem Unterricht sind die Stühle auf die Tische zu stellen.

Für eine längere Aufbewahrung von Materialien gibt es in den Klassen ein Eigentumsfach für jedes Kind.

Die Lehrkräfte und die Kinder achten darauf, dass nach dem Ende des Unterrichts die Beleuchtung ausgeschaltet ist und die Markisen hochgedreht sind.

Verschiedene Dienste, die in den Klassen bestimmt und eingeteilt werden, helfen die Ordnung einzuhalten.

Hefte und Schnellhefter

Um den Kindern eine Orientierung zu erleichtern, werden durchgängig für alle Jahrgänge folgende Farben der Schnellhefter und Umschläge den einzelnen Fächern zugeordnet:

Deutsch	rot
Mathematik	blau
Sachunterricht	grün
Religion	gelb
Musik	pink oder lila
Englisch	weiß

Schulwegsicherung

Die Schülerinnen und Schüler nutzen den sichersten Schulweg. Dieser wird zu Beginn des ersten Schuljahres den Eltern vorgestellt.

Mit den Kindern werden Unterrichtsgänge durchgeführt, um verkehrssicheres Verhalten auf den Wegen rund um die Schule zu üben.

Kinder mit kurzen Schulwegen unter 500 Meter sollten zu Fuß kommen.

Die Fahrräder der Kinder müssen verkehrssicher sein. Dies wird jährlich einmal von der Polizei überprüft. Das Tragen von Helmen ist erforderlich.

Bei Dunkelheit, Nebel usw. sollen die Kinder gut sichtbare Kleidung tragen. Auch dies wird im Unterricht besprochen.

Falls Erziehungsberechtigte ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, soll der Parkplatz vor dem Bürgerzentrum benutzt werden. Der Bereich um den großen muss freigehalten werden, um den Busverkehr nicht zu behindern.

Im Schulbus sitzen alle Kinder auf einem Platz. Beim Ein- und Aussteigen wird nicht gedrängt. Beim Einsteigen warten die Schülerinnen und Schüler, bis der Bus hält und der Fahrer die Tür öffnet.

Einhalten von Ordnungen

Verstößt ein Kind gegen die Schulordnung, werden Konsequenzen eingeleitet und gegebenenfalls muss es einen entstandenen Schaden wieder gutmachen.

Die Erziehungsberechtigten haften für ihre Kinder. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten.

Es ist verboten, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände in die Schule mitzubringen.

In den Bussen sind die Beförderungsregeln zu beachten.

Den Handlungsrahmen geben die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes (§ 61) vor.

Bekanntmachung der Schulordnung

Die Schulordnung erhalten die Erziehungsberechtigten bei Schulanfang in schriftlicher Form. Sie besprechen den Inhalt mit ihrem Kind und bestätigen die Vereinbarung mit Unterschrift (s. Anlage 1).

Die Schulordnung ist im Schulgebäude sichtbar ausgehängt.